

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz
UAbt. Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Herr Harry Wipperfürth

Per E-Mail: team.alternative.liebenfels@gmail.com

Datum	16. November 2022
Zahl	03-SV55-32/1-2022

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Christina Huber-Magedin, LL.M.(WU)
Telefon	050-536-13018
Fax	050-536-13000
E-Mail	Abt3.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Marktgemeinde Liebenfels: Beschwerde bezüglich der Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates zum TOP 7 der GR-Sitzung am 26. Mai 2021; mögliche Pflichtverletzung einzelner Mandatäre, mögliche Haftung (inkl. Regressforderungen der Mandatäre; Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens – Ersuchen um Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Wipperfürth!

In der im Betreff bezeichneten Angelegenheit wird der Erhalt Ihres E-Mails vom 28. Oktober 2022 bestätigt.

Aufgrund Ihres Vorbringens wurde die Marktgemeinde Liebenfels unter Bezugnahme auf das Auskunftsrecht der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 K-AGO im Wege des Bürgermeisters zur Stellungnahme aufgefordert.

Sobald diese Stellungnahme vorliegt, wird Ihnen nach erfolgter rechtlicher Beurteilung des Sachverhaltes durch die Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde, eine diesbezügliche schriftliche Erledigung übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Christina Huber-Magedin, LL.M.(WU)